

Hinweise zur Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung

Zur Bearbeitung der Meldung und zwecks Zuverlässigkeitsprüfung werden folgende Unterlagen für die zu überprüfende Person benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass, gegebenenfalls elektronischer Aufenthaltstitel und
- gegebenenfalls Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart O oder europäisches Führungszeugnis, sofern dieses nicht von der zuständigen Behörde selbst eingeholt wird (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde).

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Zuverlässigkeitsprüfung.

Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird nach § 15 Absatz 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländische Personen, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.